

Thun, 13. Juni 2025

Publikation

Beschlüsse des Stadtrates

Donnerstag, 12. Juni 2025, 17.15 Uhr, Rathaus, Thun

1. Schulkommission; Wahl von Klaus Armingeon (SP) für vakanten Sitz der SP-Fraktion. Wechsel von Nicolas Glauser auf den Sitz der Fraktion GLP/EVP/EDU aufgrund des Rücktritts von Tina Huggler-Locher (EDU)

Der Stadtrat von Thun, gestützt auf Artikel 37 litera c Stadtverfassung und nach Kenntnisnahme vom gemeinderätlichen Bericht vom 30. April 2025,

beschliesst:

1. Von der Demission von Tina Huggler per 30. Juni 2025 wird Kenntnis genommen. Die in diesem Amt geleisteten Dienste werden bestens verdankt.
2. Für den Sitz der SP-Fraktion wird Klaus Armingeon, geb. 1954, Politikwissenschaftler, wohnhaft in Thun, als neues Mitglied in die Schulkommission gewählt, und zwar ab 1. Juli 2025 und für den Rest der laufenden, am 31. Dezember 2026 endenden Amtsdauer.
3. Nicolas Glauser (GLP, bereits Mitglied der Schulkommission) übernimmt per 1. Juli 2025 und für den Rest der laufenden, am 31. Dezember 2026 endenden Amtsdauer, den der Fraktion GLP/EVP/EDU zustehenden Sitz in der Schulkommission.
4. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung dieses Beschlusses beauftragt.

2. Jahresrechnung und Jahresbericht 2024; Genehmigung

Der Stadtrat von Thun, gestützt auf Artikel 36 litera a und Artikel 40 litera i Stadtverfassung und nach Kenntnisnahme des Jahresberichts inklusive Jahresrechnung 2024,

beschliesst:

1. Bewilligung eines Nachkredites von 1'404'160.93 Franken als neue Ausgabe zu Lasten der Erfolgsrechnung 2024, Konto 5140.3632.01 für die zusätzliche Dotierung der Spezialfinanzierung Baulicher Unterhalt Verwaltungsvermögen.

2. Kenntnisnahme der bewilligten Nachkredite von 14'972'329.08 Franken in der Kompetenz des Gemeinderates, davon sind alle gebunden.
3. Kenntnisnahme der bewilligten Nachkredite von 134'487.63 Franken in der Kompetenz der Direktion Finanzen Ressourcen Umwelt (gemäss SW 2), davon 10'287.65 Franken neu und 124'199.98 Franken gebunden.
4. Genehmigung der Jahresrechnung 2024:

Aufwand Gesamthaushalt	CHF	296'818'996.39
Ertrag Gesamthaushalt	CHF	299'479'461.20
Ertragsüberschuss	CHF	2'660'464.81
Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	278'559'379.02
Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	280'032'848.88
Ertragsüberschuss	CHF	1'473'469.86
Aufwand Spezialfinanzierung Abwasseranlagen	CHF	6'187'237.90
Ertrag Spezialfinanzierung Abwasseranlagen	CHF	6'885'714.09
Ertragsüberschuss	CHF	698'476.19
Aufwand Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung	CHF	6'573'880.88
Ertrag Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung	CHF	6'571'630.15
Aufwandüberschuss	CHF	2'250.73
Aufwand Spezialfinanzierung Feuerwehr	CHF	3'265'284.81
Ertrag Spezialfinanzierung Feuerwehr	CHF	3'617'708.84
Ertragsüberschuss	CHF	352'424.03
Aufwand Spezialfinanzierung Parkinggebühren	CHF	2'124'982.55
Ertrag Spezialfinanzierung Parkinggebühren	CHF	2'371'559.24
Ertragsüberschuss	CHF	246'576.69
Aufwand Spezialfinanzierung Parkplatzerersatzabgaben	CHF	108'231.23
Ertrag Spezialfinanzierung Parkplatzerersatzabgaben	CHF	0.00
Aufwandüberschuss	CHF	108'231.23
Ausgaben Investitionsrechnung	CHF	19'311'580.13
Einnahmen Investitionsrechnung	CHF	2'247'630.40
Nettoinvestitionen	CHF	17'063'949.73

5. Genehmigung des Jahresberichtes 2024.

3. Jahresbericht 2024. Stand der hängigen Motionen und Postulate per 28. Februar 2025; Kenntnisnahme und Abschreibungen

Der Stadtrat von Thun, gestützt auf Artikel 51 seines Geschäftsreglements und nach Kenntnisnahme vom gemeinderätlichen Bericht vom 7. März 2025,

beschliesst:

1. Kenntnisnahme vom Stand der hängigen Motionen und Postulate.
2. Die Vorstösse Nrn. 11, 14, 19, 24, 34, 43, 48, 58 und 62 gemäss vorliegendem Bericht werden abgeschrieben.

4. Postulat P 01/2025 betreffend Veloverkehr am Aarequai; Barbara Lehmann Rickli (FDP), Fraktion FDP/Die Mitte, Fraktion GLP/EVP/EDU, Peter Aegerter (SVP), Mathias Berger (SVP), Thomas Bieri (SVP), Alex Reymondin (SVP), Matthias Zellweger (Parteilos) vom 17. Januar 2025; Beantwortung

Das Postulat wird als erheblich erklärt.

5. Postulat P 02/2025 betreffend Förderung des Bauens mit Holz; Malenka Schmutz (Grüne), Fraktion Grüne vom 17. Januar 2025; Beantwortung

Das Postulat wird als erheblich erklärt und nicht abgeschrieben.

6. Postulat P 03/2025 betreffend Tempo 30 und Zubringer-Signalisation an der Seestrasse; Roman Gugger (Grüne), Fraktion Grüne vom 17. Januar 2025; Beantwortung

Das Postulat wird als erheblich erklärt.

7. Postulat P 04/2025 betreffend zusätzliche Sitzgelegenheiten im öffentlichen Raum; Roman Gugger (Grüne), Fraktion Grüne vom 17. Januar 2025; Beantwortung

Das Postulat wird als erheblich erklärt und nicht abgeschrieben.

8. Postulat P 06/2025 betreffend öffentliche Parkplätze beim KKThun!; Valentin Borter (SVP), Thomas Bieri (SVP), Sonja Graf (SVP), Mark van Wijk (FDP) vom 13. Februar 2025; Beantwortung

Das Postulat wird als erheblich erklärt und gleichzeitig abgeschrieben.

9. Fragestunde F 12/2025 betreffend WOMEN's EURO 2025 – Fan Zone Thun; Noëmi Porfido (Fraktion Grüne) vom 10. Juni 2025; Beantwortung

Die Fragestunde wird schriftlich beantwortet. Die Antwort des Gemeinderates wird den Stadtratsmitgliedern in Anwendung von Artikel 43 Absatz 4 des Geschäftsreglementes des Stadtrates von Thun nachträglich zugestellt.

10. Fragestunde F 13/2025 betreffend Räumlichkeiten für Kunst- und Kulturschaffende, Vereine und interessierte Thuner Bürgerinnen und Bürger; Fraktion SVP vom 11. Juni 2025; Beantwortung

Die Fragestunde wird schriftlich beantwortet. Die Antwort des Gemeinderates wird den Stadtratsmitgliedern in Anwendung von Artikel 43 Absatz 4 des Geschäftsreglementes des Stadtrates von Thun nachträglich zugestellt.

11. Fragestunde F 14/2025 betreffend Vergabe und Nutzung von städtischen Liegenschaften; Cloe Weber (Fraktion Grüne) vom 11. Juni 2025; Beantwortung

Die Fragestunde wird schriftlich beantwortet. Die Antwort des Gemeinderates wird den Stadtratsmitgliedern in Anwendung von Artikel 43 Absatz 4 des Geschäftsreglementes des Stadtrates von Thun nachträglich zugestellt.

Die vorgenannten Beschlüsse werden hiermit gemäss Artikel 39 des Geschäftsreglementes des Stadtrates von Thun veröffentlicht.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen die vorgenannten Beschlüsse kann gemäss Artikel 60 ff. des Verwaltungsrechtspflegesetzes vom 23. Mai 1989 für das Geschäft 1 innert 10 Tagen und für die Geschäfte 2 bis 11 innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung beim Regierungsstatthalteramt von Thun schriftlich und begründet Beschwerde erhoben werden.



Christoph Stalder
Stadtratssekretär

Zu erscheinen im amtlichen Teil des Thuner Amtsanzeigers vom 19. Juni 2025.

Am 13. Juni 2025 per E-Mail an: amtlich@thuneramtsanzeiger.ch

Kopie an: www.thun.ch